

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Bauhaus-Universität Weimar

„Medienkultur“ (B.A., vormals „Medienwissenschaft“), „Medienwissenschaft“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20. September 2004, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2009, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2010

Weitere vorangegangene Akkreditierung am: 22. Juni 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 30. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 25. Januar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Juni 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Natascha Adamowsky**, Professorin für Medienkulturwissenschaft, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Georg Eckes**, Projektmanager, Deutsches Filminstitut, Frankfurt am Main
- **Philipp Glanz**, Student in den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie (Bachelor) sowie Höheres Lehramt an Gymnasien an der TU Dresden
- **Prof. i.R. Dr. Hans-Otto Hügel**, Professor für Populäre Kultur, Stiftung Universität Hildesheim
- **Prof. Dr. Heike Klippel**, Professorin für Geschichte und Theorie des Films, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele „Medienkultur“ (B.A.).....	7
1.1	Qualifikationsziele.....	7
1.2	Weiterentwicklung.....	8
1.3	Fazit.....	8
2	Ziele „Medienwissenschaft“ (M.A.).....	8
2.1	Qualifikationsziele.....	8
2.2	Weiterentwicklung.....	9
2.3	Fazit.....	10
3	Konzept „Medienkultur“ (B.A.).....	10
3.1	Zugangsvoraussetzungen.....	10
3.2	Studiengangsaufbau	11
3.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
3.4	Lernkontext	13
3.5	Fazit.....	14
4	Konzept „Medienwissenschaft“ (M.A.)	14
4.1	Zugangsvoraussetzungen.....	14
4.2	Studiengangsaufbau	15
4.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
4.4	Lernkontext	16
4.5	Fazit.....	16
5	Implementierung (beide Studiengänge).....	16
5.1	Ressourcen	16
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
5.3	Prüfungssystem.....	18
5.4	Transparenz und Dokumentation	18
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
5.6	Weiterentwicklung der Implementierung	19
5.7	Fazit.....	19
6	Qualitätsmanagement (beide Studiengänge).....	19
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	19
6.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	20
6.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	21
6.4	Fazit.....	21
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	21
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22

IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Bauhaus-Universität Weimar wurde 1860 als rein künstlerische Lehranstalt gegründet und erhielt später den Charakter einer modernen technischen Hochschule mit zahlreichen bauwissenschaftlichen Disziplinen. 1990/91 wurden die Fakultäten neu strukturiert: Städtebau und Regionalplanung wurden mit der Architektur zusammengeführt und die Baustoffkomponente in die Fakultät Bauingenieurwesen integriert. Zum Wintersemester 1993/94 erfolgte die Gründung der Fakultät Gestaltung, so dass ein breites Spektrum von Freier Kunst über Design, Visuelle Kommunikation, Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen bis zur Informatik angeboten werden konnte. 1995/96 erfolgte die Umbenennung der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Bauhaus-Universität Weimar. Als konsequente Weiterführung der künstlerisch-technischen Ausrichtung der Universität wurde im Herbst 1996 die Fakultät Medien gegründet. Damit verfügte die Universität über vier Fakultäten: Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Gestaltung, Medien. Im Zuge der aktuellen Umstrukturierung der Universität wurde der Bereich Medienkunst/Mediengestaltung aus der Fakultät Medien ausgegliedert und zum 1. April 2016 mit der bisherigen Fakultät Gestaltung zu einer neuen Fakultät Kunst und Gestaltung fusioniert.

Das thematische Profil der Bauhaus-Universität Weimar befindet sich heute im Spannungsfeld zwischen Kunst, Wissenschaft und Technik. Forschungsschwerpunkte sind die Bereiche „Digital Engineering“ (Medieninformatik, angewandte Informatik und Ingenieurwissenschaft) und „Kulturwissenschaftliche Medienforschung“.

Etwas mehr als 4.000 Studierende (darunter 24 % aus dem Ausland) sind in 40 Studienprogrammen eingeschrieben und werden von 74 Professorinnen und Professoren sowie 19 Juniorprofessorinnen und -professoren unterrichtet und betreut (Stand: 31.12.2015).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) und der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) werden an der Fakultät Medien angeboten und wurden zum Wintersemester 2003/04 eingeführt. „Medienkultur“ (B.A.) ist ein grundständiger Vollzeitstudiengang, in dem in sechs Semestern Regelstudienzeit 180 ECTS-Punkte erworben werden können. Pro Jahr werden 60 Studierende aufgenommen, Studienbeginn ist zum Wintersemester. „Medienwissenschaft“ (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in vier Semestern Regelstudienzeit mit 120 ECTS-Punkten zum Abschluss führt. Es werden 30 Studierende jährlich aufgenommen. Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Medienkultur“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 zuletzt durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Im Jahr 2013 wurde der Studiengang in „Medienwissenschaft“ (B.A.) umbenannt, mit Wirkung zum Wintersemester 2016/17 wird die Umbenennung rückgängig gemacht. Die neuerliche Umbenennung ist Gegenstand des aktuellen Akkreditierungsverfahrens.

Der Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) wurde im Jahr 2010 zuletzt durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zu diesem Zeitpunkt trug der Studiengang den Titel „Kulturwissenschaftliche Medienforschung“, die Umbenennung wurde ACQUIN, ebenso wie für den Bachelorstudiengang, angezeigt und durch ein professorales Mitglied der Gutachtergruppe aus dem letzten Akkreditierungsverfahren sowie durch den zuständigen Fachausschuss geprüft. Da aufgrund der Umbenennung keine Qualitätsminderung vorlag, bestand die Akkreditierung fort.

Empfehlungen wurden im Rahmen der letzten Akkreditierung für keinen der beiden Studiengänge ausgesprochen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele „Medienkultur“ (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang vermittelt umfassende medienwissenschaftliche Kompetenzen und eine wissenschaftliche Befähigung, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und qualifiziert für eine Tätigkeit im Bereich Medien oder zum weiteren Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang. Er richtet sich an Studierende, die eine umfassende medienkulturwissenschaftliche Grundlagenausbildung anstreben und ein Interesse an medienwissenschaftlicher Forschung haben. Dies ist transparent und gut erkennbar.

Erreicht wird ein ausgezeichnetes wissenschaftlich fundiertes Verständnis der kulturellen, sozialen, historischen und ökonomischen Bedeutung von Medien durch den Erwerb eines breiten Grundlagenwissens im Umgang mit Medien und Kultur, ihren Prozessen, Strukturen und Produkten. Dazu gehört grundlegend der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Theorie, Geschichte, Organisation und Praxis der Medien. Anhand historischer und theoretischer Modelle werden die Studierenden darin geschult, medialen Wandel der Reflexion zu unterziehen. Sie erwerben Methoden zur Analyse, theoretischen Konzeptualisierung und historischen Interpretation medialer Phänomene.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ausbildung der Urteilskraft in Bezug auf mediale Entwicklungen und ihre Auswirkungen gelegt, insbesondere auf die Einschätzung und Einordnung gegenwärtiger Tendenzen. Hervorzuheben ist die aktive Förderung selbständigen Arbeitens und eigenständiger Problemlösungskompetenzen durch Projektmodule. Dies trägt sowohl zur Schärfung eigenständigen Denkens wie auch zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit bei. Ebenso werden kommunikative Kompetenzen vermittelt, z.B. in der Präsentation der eigenen Ergebnisse und der Diskussion der eigenen Arbeiten im Plenum. Hinzu kommt die interdisziplinäre Einbettung der vermittelten Kompetenzen in benachbarte Fachrichtungen, vor allem in der Kulturwissenschaft.

Gleichzeitig wird die geisteswissenschaftliche Perspektive durch Medienmanagement und Medieninformatik kontextualisiert, wobei Medienmanagement als Schwerpunktsetzung möglich ist und auf den entsprechenden Masterstudiengang vorbereitet. Um die erforderliche Zahl an ECTS-Punkten im Bereich des Medienmanagements zu erreichen, sind die Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang in diesem Fall allerdings relativ eingeschränkt.

Darüber hinaus wird der Erwerb interkultureller Kompetenz gefördert, insbesondere durch die Kooperation mit dem deutsch-französischen Bachelorprogramm „Europäische Medienkultur“ und den Studierendenaustausch über das Erasmus-Programm.

Die Entwicklung umfassender Medienkompetenz, sowohl praktisch wie auch reflexiv, wird gefördert durch die Erstellung besonders gestalteter Projektarbeiten, durch Publikationen, durch Exkursionen sowie durch verschiedene Praxisangebote wie z.B. studentisches Radio. Hinzu kommen außeruniversitäre Praktika und die Unterstützung der Berufsfähigkeit durch Career Center und eine Gründerwerkstatt.

Die Ziele der Befähigung entweder zu einer Tätigkeit in den Medienbranchen und der Kulturarbeit oder zur Aufnahme eines Masterstudiums werden erreicht.

1.2 Weiterentwicklung

Der Studiengang wurde von „Medienwissenschaft“ in „Medienkultur“ umbenannt; dies entspricht der integrativen Ausrichtung des Studiengangs und vermittelt die stark ausgeprägte kulturwissenschaftliche Perspektive.

Die Realisierung dieser Zielsetzungen wird regelmäßigen Überprüfungen unterzogen, sowohl durch Evaluierungen wie durch Feedback-Diskussionen mit den Studierenden und im Kollegium. Die Ergebnisse zeigen, dass das Lehrangebot zielgerichtet ist und dass sowohl der berufliche wie der akademische Erfolg der Studierenden im Anschluss an den Bachelor gut sind.

1.3 Fazit

Der Studiengang hat eine überzeugende Zielsetzung, die eine solide medienwissenschaftliche Ausbildung garantiert. Er ordnet sich in das Konzept der Bauhaus-Universität, künstlerisch-gestalterische und technische Anteile zu verbinden, gut ein, ebenso in das Gesamtkonzept der Fakultät Medien, deren Studiengänge hier eine sinnvolle geisteswissenschaftliche Schwerpunktsetzung erfahren. Die Kooperation mit den künstlerisch-gestalterischen und technischen Studiengängen wird von der Gutachtergruppe allerdings als noch ausbaufähig eingeschätzt.

2 Ziele „Medienwissenschaft“ (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang vermittelt komplexe medienwissenschaftliche Kompetenzen und eine besondere wissenschaftliche Befähigung, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und befähigt zu einer verantwortlichen Tätigkeit im Bereich Medien oder zur Weiterqualifikation durch eine Promotion. Er richtet sich an Absolventen und Absolventinnen eines fachlich qualifizierten Bachelorstudiengangs, die eine medienwissenschaftliche Profilierung anstreben, insbesondere an Studierende, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben. Dies ist transparent und gut erkennbar.

In ausgezeichneter Weise leistet der Studiengang die Vertiefung eines bereits bestehenden, in einem Bachelorstudiengang erworbenen Theorie- und Methodenwissens und schult die Vertraut-

heit mit einem breiten Spektrum historischer und aktueller medienbezogener geisteswissenschaftlicher Diskurse. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verankerung des medienwissenschaftlichen Wissens in Philosophie, Soziologie und Geschichtswissenschaft. Ebenso wie der B.A. „Medienkultur“ ist der M.A. „Medienwissenschaft“ charakterisiert durch eine interdisziplinäre Einbettung der vermittelten Kompetenzen in benachbarte Fachrichtungen, vor allem die Kulturwissenschaft.

Der Studiengang gewährleistet den Erwerb komplexen Methodenwissens und ermöglicht den Studierenden die Entwicklung von Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen sowie eine differenzierte Problematisierung und Reflexion medialer Phänomene.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung selbständigen und innovativen Handelns durch ein intensiviertes Projektstudium. Dies stärkt die Studierenden in der Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Ansätze und Problemlösungen sowie in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und der Integration ihrer eigenen Zukunftsperspektiven in ihr medienwissenschaftliches Studium.

Für den Erwerb interkultureller Kompetenzen sorgt insbesondere die Kooperation mit dem trinationalen Masterprogramm „European Film and Media Studies“ und die Unterstützung der Teilnahme der Studierenden an internationalen Austauschprogrammen. Es ist allerdings zu bemerken, dass durch die hohen Arbeitsbelastungen im Masterstudiengang hierfür Einschränkungen entstehen.

Ebenso wie der Bachelorstudiengang „Medienkultur“ hat der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ eine Forschungsausrichtung, die aber im M.A. weitaus stärker ausgeprägt ist. Gefördert wird die frühzeitige wissenschaftliche Vernetzung für Studierende, die eine akademische Karriere anstreben, wobei durch Gastvorträge und die Kooperationen mit IKKM (Internationales Kolleg für Kulturtechnikforschung und Medienphilosophie) und KoMa (Kompetenzzentrum mediale Anthropologie) für alle Studierenden wertvolle Impulse gesetzt werden.

Das Ziel der Befähigung zu einer verantwortlichen Tätigkeit in den Medienbranchen oder im medienkulturellen Bereich oder der Aufnahme einer wissenschaftlichen Laufbahn durch eine Promotion bzw. den Eintritt in ein Graduiertenkolleg der Bauhaus-Universität Weimar wird gut umgesetzt.

2.2 Weiterentwicklung

Der Studiengang hat mit verlängerten Studienzeiten und etwas erhöhten Abbrecherquoten zu kämpfen. Um dem entgegenzuwirken, wurde er von „Kulturwissenschaftliche Medienforschung“ in „Medienwissenschaft“ umbenannt, und die doppelte Ausrichtung auf Medien- und Kulturwissenschaft wurde ausbalanciert, um den Studierenden eine entsprechende Bandbreite an Inhalten zu bieten. Es besteht darüber hinaus ein Defizit an praktischen Anteilen, was insbesondere für Studierende, die keine akademische Laufbahn anstreben, von Nachteil ist.

Die Realisierung der Zielsetzungen wird regelmäßigen Überprüfungen unterzogen, sowohl durch Evaluierungen wie durch Feedback-Diskussionen mit den Studierenden und im Kollegium. Die obengenannten Maßnahmen haben sich im Hinblick auf die Erhöhung der Bewerberzahlen und die Verminderung von Studienabbrüchen als effektiv erwiesen. Die Benennung des Studiengangs schafft Transparenz und Klarheit über das vorhandene Profil, und die inhaltliche Gewichtung kommt den Interessen der Studierenden entgegen.

2.3 Fazit

Der Studiengang hat eine überzeugende Zielsetzung, die insbesondere für verantwortungsvolle Tätigkeiten im Bereich Medien wie für eine wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert. Er ordnet sich in das Konzept der Bauhaus-Universität sowie der Fakultät Medien gut ein und ist sehr gut in die Aktivitäten der beiden Forschungsinstitutionen IKKM und KoMa integriert. Wie im B.A. ist auch hier die Kooperation mit den künstlerisch-gestalterischen und technischen Studiengängen noch ausbaufähig. Entsprechende Schritte hierzu, z.B. in Bezug auf die Medieninformatik, wurden bereits eingeleitet.

Eine Verbesserung der Möglichkeiten der Integration von Praktika in den Masterstudiengang wäre wünschenswert.

3 Konzept „Medienkultur“ (B.A.)

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den B.A. sind in der ‚Eingangsfeststellungsverfahrensordnung‘ geregelt. Neben den allgemeinen „Hochschulzugangsvoraussetzungen“ (§ 1,1) werden besondere fachspezifische Anforderungen für den Studiengang gestellt (§ 1,2). Diese werden festgestellt durch eine Gewichtung der Abiturdurchschnittsnote (=Teil A) plus Durchschnittswerte der Noten in den Fächern Deutsch, Englisch und Geschichte in den letzten vier Halbjahren der Abiturstufe (= Teil B). Mit besten Noten werden danach 55 plus 10 Punkte erreicht. Bewerber und Bewerberinnen, die nach oder neben der Schule eine studiengangspezifische Berufsausbildung bzw. praktische Erfahrungen nachweisen, erhalten einen Bonus von fünf Punkten (=Teil C). Weitere 30 Punkte können durch ein sog. Motivationsschreiben erlangt werden. Dessen Auswertung erfolgt nach streng formalisierten Kriterien (= Teil D, a-c). Wer in A-D 75 Punkte von insgesamt möglichen 100 erwirbt, erreicht die für einen Studienplatz insgesamt nötige Zahl und wird zu einem Auswahlgespräch eingeladen, in dem er noch weitere 30 Punkte durch den Nachweis von Medien- und Sprachkompetenzen bekommen kann. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist aber nicht zwingend.

Dieses Verfahren schöpft zweifellos den rechtlichen Rahmen aus, um geeignete Studierende zu ermitteln, motiviert wohl auch nach dem Prinzip „was schwierig zu erlangen ist, ist mir etwas

wert“, erscheint aber zugleich sehr aufwändig und kompliziert (s. die nicht zwingend erforderliche Teilnahme am Auswahlgespräch, das jedoch unter dem Gesichtspunkt des gegenseitigen Kennenlernens vielleicht besonders fruchtbar ist).

Die Festlegung in der Prüfungsordnung § 9 (1), dass die Anerkennung von Teilen des Bachelorstudiums versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte der Prüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden sollen, widerspricht dem Gedanken der kompetenzorientierten Anerkennung von Leistungen der Lissabon-Konvention, sodass die Hochschule die Prüfungsordnung mit dieser noch in Einklang bringen muss.

3.2 Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Medienkultur“ beträgt sechs Semester, gliedert in ein zweisemestriges Grund- (60 ECTS-Punkte) und ein viersemestriges Fachstudium (120 ECTS-Punkte). Im Grundstudium sind drei Einführungsmodule mit jeweils 12 ECTS-Punkten in Medien-/Kulturtheorie, Medienökonomie und Mediengeschichte zu absolvieren. Zu ersterem gehören stets ein Seminar jeweils zur Text- und zur Filmanalyse sowie eine Ringvorlesung zu prominenten Vertretern bzw. Vertreterinnen der Medien-/Kulturtheorie, die von allen Mitgliedern des Professoriums abgehalten wird. Dadurch wird unter anderem gewährleistet, dass die Studierenden am Studienbeginn mit allen wichtigen Lehrenden bekannt werden. Die besondere Berücksichtigung des Films findet sich auch im Modul zur Mediengeschichte. Alle drei Einführungsmodule sind ähnlich aufgebaut und bestehen aus einer Kombination aus Vorlesungen und Übungen.

Parallel zu den Einführungsmodulen wird in vier Studienmodulen (je 6 ECTS-Punkte) eine grundlegende Orientierung in die Lehrbereiche der Professuren der Weimarer Medienkultur und deren Problemstellungen vermittelt. Dabei können zwei Studienmodule frei aus den verschiedenen Lehrangeboten der Bauhaus-Universität oder aller anderen Thüringer Hochschulen gewählt werden, die anderen zwei sollen gezielt im künstlerisch-gestalterischen Bereich belegt werden. Damit wird schon früh im Studium ein Stück weit die Forschungsorientierung gewährleistet, die im Diploma Supplement reklamiert wird. In vollem Umfang wahrgenommen schränkt diese Forschungsorientierung allerdings die Wahlmöglichkeit ein, die im Grundstudium gegeben ist, wenn für 24 ECTS-Punkte je zur Hälfte Lehrangebote aus allen Thüringer Hochschulen und aus dem künstlerisch-gestalterischen Bereich der Bauhaus-Universität Weimar belegt werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Curriculum dahingehend zu flexibilisieren, dass die „Studienmodule nach Wahl“ auch zu einem späteren Zeitpunkt als im ersten und zweiten Semester belegt werden können.

Im Fachstudium wird in den Projektmodulen ein Rahmen für vertiefte Arbeit an Themenschwerpunkten geschaffen. Er gibt wegen der großen Anzahl von Wahlmöglichkeiten (aus sieben verschiedenen Angeboten werden, idealerweise im dritten und fünften Semester, zwei ausgewählt)

Raum für die selbständige Gestaltung des Studiums und erzwingt die notwendige Schwerpunktsetzung. Vor allem die sogenannten Plena ermöglichen das aktive und kontrollierte Ausprobieren des Gelernten (beispielweise die praktische Anwendung von Methoden).

Der Praxisanteil im Studium wird hoch gehalten durch das mit 24 ECTS-Punkten bewertete Praxismodul; wird ein Praktikum außerhalb der Universität absolviert, hat es eine Dauer von zumindest 12 Wochen. Das Praxismodul kann auch als Kombination aus Projekt- und Werkmodul aus dem Angebot der Medienkunst/Mediengestaltung gewählt werden. Ein Auslandssemester wird unterstützt und von fast 60 Prozent der Studierenden realisiert.

Die Integration der medienökonomischen Studienmodule in die eher geisteswissenschaftlich orientierten kulturwissenschaftlichen und medienphilosophischen, dem Ästhetischen und Soziologischen gewidmeten Module erscheint nach der Lektüre der Modulinhalte gegeben zu sein; teils durch die Wahl der Beispiele (Modul Medienökonomie 2 und 4), teils durch den konsekutiven Aufbau (das Projektmodul Medienökonomie 2 setzt das Basismodul voraus), teils weil die medienökonomischen Lehrinhalte von sich aus den mediensozologischen und philosophischen Modulen nahestehen.

Im Studienmodul ‚Medienökonomie 1 & 3‘ sollte das *Lernziel* neu formuliert werden; es ist in der jetzigen Fassung in der Modulbeschreibung identisch mit dem Wortlaut zu den *Inhalten* des Moduls. Außerdem wird geraten, in den Einführungs- und Studienmodulen insgesamt zu überprüfen, ob die Lernziele nicht in Form von „can-do“-Statements formuliert werden könnten, sodass für die Studierenden deutlicher wird, über welche Kompetenz(en) sie nach Abschluss des Moduls verfügen (nicht „Erwerb“ oder „Erarbeitung“). Ob die Formulierung der Lernziele beim Studienmodul ‚Pop 1 & 2‘ noch up to date ist (s. „trivialkulturelle Medienformen“)?

Laut Selbstauskunft der Hochschule suchen sich die Studierenden nach dem fünften Semester eigenständig das Thema und den bzw. die Betreuer(in)/Erstgutachter(in) ihrer Abschlussarbeit. Für das Verfassen der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) stehen zwölf Wochen zur Verfügung. Im B.A.-Kolloquium (6 ECTS-Punkte) werden nach ca. sechs Wochen die Arbeiten diskutiert; in der mündlichen Verteidigung werden noch einmal 6 ECTS-Punkte erreicht.

Der Aufbau des Studiums erscheint sinnvoll, vor allem durch das Nacheinander der einführenden und der vertiefenden Studienmodule und durch diese selbst sowie durch das Nebeneinander von Studien- und Projektmodulen. Dies gilt auch für das hohe Maß an eigener Gestaltung und an Wahlmöglichkeiten der Studierenden, das den heterogenen Disziplinen, Feldern und Medien des Bachelorstudiengangs gerecht wird.

Das Ziel des Bachelorstudiums, das in der Selbstdokumentation der Hochschule mit „Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen im Umgang mit Medien und Kultur, ihren Prozessen, Strukturen und Produkten“ (S. 19) umrissen ist, kann mit dem Studienplan sicher erreicht werden. Dies gilt ebenso

für die darin genannten diskursiven, analytisch-kritischen, historischen, theoretischen, organisatorischen und praktischen Kompetenzen – sofern die Studierenden bei der individuellen Ausgestaltung ihres Studiums die entsprechenden Angebote berücksichtigen. Nicht erreicht werden können die genannten weiteren Qualifikationsziele im Bereich Social Media, jedenfalls findet sich in den Modulbeschreibungen keine explizite Erwähnung dieser Medien. Zivilgesellschaftliches Engagement wird unter den Qualifikationszielen ebenfalls aufgeführt; inwieweit dieses Ziel erreicht wird, kann hier jedoch nicht festgestellt werden.

3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Bei den Modulen scheint der in den Modulbeschreibungen angegebene Aufwand von 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt der Wirklichkeit zu entsprechen. Die Studierenden haben jedenfalls bei der Begehung vor Ort nicht über eine generell übermäßige Arbeitsbelastung geklagt. Der Anteil vom Präsenz- zum Gesamtworkload variiert je nach Modul im Verhältnis von 1:4,5 in den Projektmodulen bis 1:3 in den Basis- und Studienmodulen; das ist sicher eine vernünftige Relation. Auch wenn nur 50 % der Studierenden den Abschluss in der Regelstudienzeit erreichen (im Durchschnitt werden sieben Semester benötigt), erscheint der geforderte Arbeitsaufwand angemessen zu sein.

In den Modulen ist durchweg eine breite Palette an möglichen Leistungs- und Prüfungsanforderungen angegeben. Sie wird jeweils am Semesterbeginn im elektronischen Vorlesungsverzeichnis und in einer Einführungsveranstaltung eingeschränkt und präzisiert, was die Studierenden vor Ort ausdrücklich bestätigten. Die in den Studienmodulen relativ hoch erscheinende Prüfungsbelastung (für Studierende und Lehrende) ist, auch das ergab sich bei der Begehung, mit den aufzuwendenden Stunden bzw. den zu erreichenden ECTS-Punkten gegengerechnet. Allerdings sollte erwogen werden, die Anzahl der Teilprüfungsleistungen zu reduzieren.

3.4 Lernkontext

Das Nebeneinander von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Kolloquien, Projekten und als Spezialität die Lehrform der sogenannten Plena (eine Art Mischung aus Seminar, Übung, Lektürekurs, Kolloquium und Projekt) gibt dem Studienalltag eine abwechslungsreiche Gestalt. Semesterapparate sind in einem Learnweb elektronisch verfügbar und erleichtern das Eigenstudium und die Vorbereitung. Die Nähe zum IKKM (Internationales Kolleg für Kulturtechnikforschung und Medienphilosophie) bzw. zum KoMa (Kompetenzzentrum mediale Anthropologie) ist anregend und bringt Studierende via Hilfskraftposten und Vortragsbesuchen schon früh in Kontakte mit der Forschung. Darüber hinaus schaffen die Lehrenden – das hoben die Studierenden bei der Begehung ausdrücklich hervor – vielfältig Kontakt mit Praxis und Wissenschaft, wenn deren Vertreter(innen) in Lehrveranstaltungen eingeladen werden und auftreten.

Auch das gute Verhältnis von Studierenden und Lehrenden, zu dem wohl die relativ geringe Auslastung des Studiengangs beiträgt (2015 wurden 37 von 60 Studienplätzen belegt), fördert sicher das Lernklima; die Studierenden hoben aber ebenfalls das Engagement gerade auch der Professoren und Professorinnen in der Lehre hervor, die sowohl bei den Studien- wie den Projektmodulen präsent seien.

3.5 Fazit

Theorie und Geschichte, Praxis und Wissenschaft, Ökonomie/Management und Philosophie/Ästhetik/Soziologie der Medien sind im Konzept des Bachelorstudiengangs gut ausbalanciert. Von einem – wie sich vor Ort zeigte – engagierten, auch jungen Kollegium geplant und betreut, organisiert und durchgeführt, ist der Studiengang sicher geeignet, den Studierenden den Weg in Wissenschaft und Berufspraxis zu bahnen.

4 Konzept „Medienwissenschaft“ (M.A.)

4.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium regelt die ‚Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medienwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts‘. § 3,1 nennt als Voraussetzung für die Zulassung zum (forschungsorientierten) Studium einen Abschluss Bachelor of Arts im Studiengang Medienkultur bzw. Medienwissenschaft mit überdurchschnittlich guten Prüfungsergebnissen (Mindestnote 2,3) bzw. einen ebensolchen als fachlich einschlägig anerkannten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Kulturwissenschaft sowie andere Studiengänge mit Medienbezug nach Einzelfallprüfung. Zusätzlich berücksichtigt wird die von einem Prüfungsausschuss benotete Qualität eines Motivationsschreibens (vgl. § 3,3). Weitere Voraussetzung ist (s. § 3,4) der Nachweis von Sprachkompetenz in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Diese Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

Wie die Note des Motivationsschreibens Eingang in das gereichte Ergebnis des Zulassungsverfahrens findet, ist der Gutachtergruppe nicht ganz klar geworden. Zur geforderten Mindestnote ist vielleicht zu erinnern, dass die Durchschnittsnote der Abschlüsse im Weimarer Bachelorstudiengang „Medienkultur“ 1,7 beträgt. 2015 wurden von insgesamt 82 Bewerbungen 45 zugelassen; zwischen 2010/11 und 2015/16 schwankte die Zulassungsquote zwischen 44 und 65 Prozent. Von den erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern nahmen im gleichen Zeitraum aber nur rund die Hälfte den Studienplatz wahr (75 von 151). Die Studierenden, die von fremden Universitäten zum Masterstudium nach Weimar wechseln, werden im ersten Semester laut Selbstauskunft der Hochschule mit dem Kanon der dortigen Medienwissenschaft vertraut gemacht durch ein sogenanntes ‚Basismodul Medienwissenschaft‘.

Die Festlegung in der Prüfungsordnung § 8 (1), dass die Anerkennung von Teilen des Masterstudiums versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte der Prüfungen oder die Masterarbeit anerkannt werden sollen, widerspricht dem Gedanken der kompetenzorientierten Anerkennung von Leistungen der Lissabon-Konvention, sodass die Hochschule die Prüfungsordnung mit dieser noch in Einklang bringen muss.

4.2 Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester; pro Semester sind je 30 ECTS-Punkte zu erwerben. In den ersten drei Semestern verteilen sich diese Punkte auf je ein Studien- (à 6 ECTS-Punkten) und ein Projektmodul (à 24 ECTS-Punkten). Das vierte Semester besteht aus dem Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte). Dieses schlüsselt sich auf in die Masterarbeit selbst (18 ECTS-Punkte), die Vorstellung des Konzepts im Master-Kolloquium (6 ECTS-Punkte) und die Verteidigung der Arbeit (6 ECTS-Punkte). Das Thema der medien- oder kulturwissenschaftlich orientierten Arbeit suchen sich die Studierenden nach dem dritten Semester eigenständig und sie wählen auch den bzw. die Betreuer(in)/Erstgutachter(in) selbst aus. Die Abfassungszeit beträgt vier Monate.

Im zweiten und dritten Semester ist es obligatorisch, jeweils ein Studien- und ein Projektmodul zu belegen (im ersten Semester kann an die Stelle des Studienmoduls das Basismodul Medienwissenschaft treten). Bei den Projektmodulen stehen im ersten und zweiten Semester ‚Kulturtechniken‘ oder ‚Medienphilosophie‘ zur Wahl; im dritten Semester sind es ‚Mediale Welten‘ und ‚Medienphilosophie‘. Wahlmöglichkeiten und eigene Schwerpunktsetzung auf der einen Seite sowie Pflichtanteile auf der anderen Seite erscheinen gut ausbalanciert. Alle Veranstaltungen im Master werden strikt von denen des Bachelorstudiengangs getrennt gehalten.

Die wissenschaftliche und medientheoretische Ausrichtung entspricht den Schwerpunkten der Weimarer Medienwissenschaften; dies befördert sicherlich die Studierbarkeit und lässt – sicher noch leichter als beim Bachelorstudiengang – einen Wissens- und Beratungstransfer von IKKM bzw. KoMa in den Studiengang zu Stande kommen und bringt besonders aktuelle Forschungsfragen den Studierenden nahe. Erleichtert auf der einen Seite die wissenschafts- und medientheoretische Schwerpunktsetzung den Übergang vom Weimarer Bachelor- zum Masterstudiengang, so wird dies für von anderen Universitäten kommende Studierende, trotz des Basismoduls Medienwissenschaft, entsprechend erschwert. Gesellschaftliche Verantwortung wird innerhalb mehrerer Module thematisiert.

Bei den Modulbeschreibungen fällt beim ‚Projektmodul Kulturtechniken‘ die Angabe des Lernziels auf: „Angeleitete selbständige (allein oder in Gruppen) Arbeit an einem Projekt zu einer [...] Fragestellung...“ formuliert kein Lernziel, sondern gibt nur an, was getan wird. Auch hier rät die Gutachtergruppe, in allen Modulen noch einmal zu überprüfen, ob die Lernziele nicht in Form von „can-do“-Statements formuliert werden könnten, sodass für die Studierenden deutlicher wird,

über welche Kompetenz(en) sie nach Abschluss des Moduls verfügen (nicht „Erwerb“ oder „Erarbeitung“).

4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Wie beim Bachelorstudiengang ist das Verhältnis von Präsenz- zum Gesamtworkload in den Studienmodulen 1:3; in den Projektmodulen jedoch 1:6. Dies erscheint aber absolut und bezogen auf den Charakter des Studiengangs als angemessen (das Verhältnis von Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt liegt auch hier bei 30 Arbeitsstunden pro Punkt).

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind wie der Prüfungsaufwand transparent dargestellt. Der Studiengang scheint in der Regelstudienzeit studierbar zu sein, auch wenn die Studiendauer laut Selbstauskunft der Hochschule im Durchschnitt 5,5 Semester beträgt.

4.4 Lernkontext

Wie im Bachelorstudiengang bestehen die Studienmodule aus Vorlesungen und Seminaren; in den Projektmodulen kommt noch zuweilen die Form des Plenums hinzu. Die Lehrformen ‚Übung‘ oder ‚Kolloquium‘ entfallen verständlicherweise.

Die Schwerpunktsetzung des forschungsorientierten Studiengangs auf medien- und kulturtheoretische Fragen und Problemstellungen befördert ganz gewiss die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden, die das Ziel eines Masterstudiengangs, die Grundlagen für ein Promotionsstudium zu legen, wohl erreichbar werden lassen. Die Aussage der Hochschule, dass die Möglichkeit zur Promotion durch den Studiengang in besonderem Maße gefördert wird, kann auf jeden Fall bestätigt werden. Da in allen Modulen die Eigentätigkeit der Studierenden akzentuiert ist, kann auch gesagt werden, dass die didaktischen Mittel und Methoden die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden unterstützen.

4.5 Fazit

Der Studiengang ist einsichtig konzipiert. Er baut auf den Bachelorstudiengang auf, setzt diesen aber nicht einfach fort, sondern bekommt durch die Konzentration und Schwerpunktsetzung medien- und kulturtheoretischer Felder ein eigenes Profil und ist – last but not least – gut in die Weimarer Medienwissenschaft eingepasst.

5 Implementierung (beide Studiengänge)

5.1 Ressourcen

An den beiden Studiengängen sind 13 Professuren und 12,5 wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beteiligt. Pro Jahr stehen 30.000 Euro für Lehrbeauftragte, Gastvorträge und

Tutorien zur Verfügung. Die personellen Ressourcen für die Durchführung des jeweiligen Studiengangs und die Gewährleistung des Profils sind somit ausreichend, das Geschlechterverhältnis ist allerdings nur im Bereich der befristeten Stellen ausgewogen.

Die Denominationen der Professuren spiegeln das Profil der Studiengänge. Abgesehen von der Lecturer-Position mit bedenklichen 14 LVS ist die Lehr- und Prüfungsbelastung gleichmäßig verteilt und die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist angemessen. Es sind genügend Räume für Lehrveranstaltungen vorhanden, die EDV-Ausstattung ist exzellent, die Bibliothek wird mit großem Engagement betrieben und ist vor dem spezifischen historischen Hintergrund der Bauhaus-Universität sehr gut ausgestattet.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die entscheidenden Gremien für Lehre und Studium sind der Fakultätsrat und der Prüfungsausschuss. Deren Regularien und Tagungsmodalitäten sind klar strukturiert und transparent kommuniziert. Studierende sind in beiden Gremien beteiligt; die Studierendenvertretung kann jederzeit eigene Anträge und Anliegen vorbringen und fungiert als wichtiges Verbindungsglied zwischen Lehrenden und Studierenden. Zweimal pro Semester haben Studierende auf der Lehrkonferenz Gelegenheit, Kritik und Feedback zu äußern. Auch können Vorschläge und Anliegen in die monatlich stattfindende Konferenz des Professoriums eingebracht werden.

Zudem sind die Studierenden eigenständig im Fachschaftsrat der Fakultät organisiert und haben Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte auf allen Ebenen bei Belangen, die die Studierenden der Fakultät Medien betreffen.

5.2.2 Kooperationen

Im Zusammenhang mit dem binationalen Bachelorprogramm „Europäische Medienkultur“ (B.A.) und dem trinationalen Masterprogramm „European Film and Media Studies“ (M.A.) unterhält die Fakultät enge Partnerschaften zu den Universitäten Lumière Lyon 2 und Utrecht. Zahlreiche Erasmus- und bilaterale Vereinbarungen bestehen darüber hinaus mit Universitäten in Europa, Nord- und Südamerika, Asien und Australien. Über die konkreten Bedingungen und Modalitäten werden die Studierenden von der Fachstudienberatung regelmäßig informiert.

Die Ausgliederung der Fächer Medienkunst und -gestaltung bzw. die Gründung einer eigenen Kunsthochschule unter dem Dach der Bauhaus-Universität ist jüngst erst erfolgt. Ob sich die wechselseitigen Kooperationsagreements in der Praxis bewähren und in welchem Umfang den Studierenden weiter künstlerische und werktechnische Angebote zur Verfügung stehen werden, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden. Die Fakultät Medien sollte darauf achten,

dass die Kooperation mit dem Lehrpersonal aus dem Bereich Medienkunst/Mediengestaltung lebendig und ertragreich weitergeführt werden kann.

5.3 Prüfungssystem

Prüfungsformen sind in ausreichender Varianz vorhanden. Sie sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert, werden in den Modulbeschreibungen erläutert und jeweils vor Semesterbeginn angekündigt und entsprechen dann auch den jeweiligen Qualifikationszielen. Allerdings ist die Prüfungsdichte sehr hoch. Wie bereits erwähnt sollte insbesondere im Bachelorstudiengang die Anzahl der Teilprüfungsleistungen reduziert werden.

5.4 Transparenz und Dokumentation

Auf der Website der Fakultät Medien wie der Universität finden sich umfassende Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu Studieninhalten, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen, Anerkennungsregeln etc., sowie die relevanten Studiengangsdokumente (z.B. Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) und Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records). Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK / KMK von 2015) verwendet werden sollte.¹

Individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden (Informationsmöglichkeiten, Informationsveranstaltungen, fachliche und überfachliche Studienberatung, Wohnraum, Unterstützung durch Tutorien, Praktika, Auslandsberatung etc.) finden in den Fachsprechstunden statt.

Die Anzahl von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist zwar in den Evaluationsbögen erwähnt und geht aus den Modulbeschreibungen hervor, den Auslegungshinweisen zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25.03.2011 zufolge muss die Festlegung, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, jedoch in den Studien- und Prüfungsordnungen erfolgen.

5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fakultät hat kein gesondertes Konzept für die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, sondern nimmt Teil am Gleichstellungskonzept der Bauhaus-Universität. Diese hat 2012 eine Strategie zu Gender, Diversität und Integration verabschiedet und sich zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung und der Arbeitsgruppe „Studieren mit Handicap“ das Ziel gesetzt, „Universität für alle“ zu werden. Darüber hinaus gehende Impulse auf Studiengangsebene sind nicht zu erkennen.

¹ Die Anpassung an die aktuelle Version des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wurde im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung vorgenommen, entsprechende Fassungen wurden der Stellungnahme der Hochschule als Anlage beigefügt.

5.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Durch den Strukturentwicklungsplan STEP ist eine Neuausrichtung der Universität nötig geworden, bei der die Medienwissenschaft gut abgeschnitten hat. Zwar mussten zwei Professorenstellen aufgegeben werden, doch dafür konnten mit dem IKKM zwei Direktoren und eine Forschungsprofessur gewonnen werden (Archiv- und Literaturforschung). Zudem ist eine Spezialisierung der Themensetzung mit Lecturer Dr. Simon Frisch (Film- und Medienwissenschaft) erfolgt. Die Stellenzahl ist jetzt stabil. Zum 01.10.2016 wird die Juniorprofessur „Bildtheorie mit dem Schwerpunkt Bewegtbildforschung“ (neue Denomination „Bildtheorie“; bisher Dr. Volker Pantenburg) wieder besetzt, ebenso soll die zweite Juniorprofessur „Europäische Medienkultur“ (derzeit durch eine Gastwissenschaftlerin vertreten) 2017 wiederbesetzt werden.

5.7 Fazit

Ohne Zweifel sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um die medienwissenschaftlichen Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

6 Qualitätsmanagement (beide Studiengänge)

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Bauhaus-Universität Weimar hat in den letzten Jahren ein universitätsweites Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und etabliert, welches auch für die Studiengänge „Medienkultur“ (B.A.) und „Medienwissenschaft“ (M.A.) zur Anwendung kommt. Die Verantwortung für die Qualität der Studiengänge trägt die Fakultät Medien. Eine als zentrale Einrichtung agierende Stabsstelle „Universitätsentwicklung“ ist mit der Erstellung der Fragebögen und von Instrumenten auf zentraler Ebene betraut und begleitet die Fakultät bei der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen. Die Fakultäten sind für die Rückschlüsse, die sie aus den erhobenen Daten ziehen, selbst verantwortlich.

Seit dem Jahr 2008 existiert ein universitätsweites Befragungssystem, das aus mehreren aufeinander abgestimmten Befragungen besteht. Ein Leitfaden zur Selbstevaluation der Fakultät Medien unterstützt die Qualitätssicherung auf der Ebene der Lehrenden, der Fakultät und der Universität. In diesem Leitfaden werden Themen des Weiterentwicklungszyklus aufgegriffen und u.a. Aussagen zur Studierbarkeit und Transparenz sowie zu den Qualifikationszielen und räumlichen Ressourcen abgefragt. Lehrveranstaltungsbefragungen werden im zweiten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt, damit die Lehrenden die Ergebnisse noch während des laufenden Semesters disku-

tieren können. Juniorprofessoren und -professorinnen müssen jede Veranstaltung evaluieren lassen, ansonsten ist die Evaluation in zweijährigem Turnus verpflichtend. Die meisten Lehrenden führen sie jedes Semester durch.

Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen gibt es eine Studieneingangsbefragung, eine Absolventen- und Verbleibstudie und eine Befragung zum Studienkonzept und den Studienbedingungen, inkl. Workload-Erhebung. In der Absolventenstudie aus dem Jahr 2015, in der aufgrund der Absolventengröße die Abschlussjahrgänge 2011-2013 zusammengefasst werden, werden Fragen nach den aktuellen Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen sowie den ausgebildeten Kompetenzen dargestellt. Statistische Daten lassen sich aus dem sog. Studiengangsmotor (Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Absolventenzahlen, Abbrecherquote, Studiengangswechsler etc.) ablesen. Zur Beobachtung der Effekte bei den Absolventen arbeitet die Bauhaus-Universität mit dem International Center for Higher Education Research (INCHER) im Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ zusammen.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Dekan und Studiendekan haben Einsicht in alle Ergebnisse; es gibt ein Ampelsystem, bei Bedarf werden Einzelgespräche geführt. Bei Lehraufträgen sind die Evaluationsergebnisse ggf. entscheidend für weitere Aufträge. Unter den Lehrenden der Fakultät Medien besteht die freiwillige Übereinkunft, dass individuelle Evaluierungsergebnisse untereinander offengelegt werden, um eine interne Qualitätsdiskussion anzuregen und gemeinsame Strategien zu erarbeiten.

Die Studierenden können auf den Fragebögen ankreuzen, ob sie das Ergebnis mit den jeweiligen Lehrenden besprechen wollen. Die Rücksprache mit den Lehrenden erfolgt individuell recht unterschiedlich, wobei die Aussagen der Studierenden hier teilweise nicht ganz eindeutig waren: Einerseits fragen offenbar viele Lehrende nach und bitten offen um Rückmeldung, in anderen Fällen wurden Ergebnisse trotz Bekundens der Studierenden bisweilen nicht besprochen. Die Gutachtergruppe regt an, den Prozess der Evaluationsnachbereitung in der Lehrendenrunde noch einmal klarer zu kommunizieren.

Laut Aussage der Bauhaus-Universität Weimar sollen zukünftig auch Konferenzen zwischen Studierenden und Lehrenden stattfinden, welche der Selbstevaluation dienen. Zwischen der Fachschaft und der Fakultät, insb. der Fakultätsleitung, besteht – nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Umstrukturierungen – ein intensiver Austausch.

Im Juli 2012 gab es erstmalig zwischen allen Professorinnen und Professoren sowie interessierten Studierenden die Veranstaltung „Medienkultur im Dialog“, dabei handelte es sich um ein öffentliches Feedbackgespräch im Audimax, an dem alle Lehrenden und über 90 Studierende teilnah-

men. Es ergab sich nach Auskunft der Hochschule ein reger Austausch über formelle und inhaltliche Aspekte der Studiengänge. Dieses dialogische Austauschformat soll spätestens zum WS 2016/17 wiederholt werden.

6.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

In das vorwiegend auf quantitativen Daten beruhende Befragungssystem der Bauhaus-Universität sollen in Zukunft auch stärker dialogorientierte Elemente implementiert werden. Dies ist v. a. für die Studiengänge relevant, die nur über eine kleine Kohorte an Studierenden verfügen. Somit werden die schon vorhandenen Instrumente und Verfahren systematisch durch qualitative Methoden, wie z. B. moderierte bzw. leitfadengestützte Gesprächsrunden, ergänzt.

6.4 Fazit

Die Prozesse sind in der Selbstdokumentation ausführlich und präzise dargestellt und orientieren sich dabei an einem systemischen Input-Output-Outcome-Modell. Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsbefragungen und Absolventenstudien wurden vorgelegt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bauhaus-Universität über ein sehr klar definiertes und umfassendes Qualitätsmanagementsystem verfügt, das auch für die hier begutachteten Studiengänge zur Anwendung kommt. Die Instrumente werden kontinuierlich auf der Basis von Rückkopplungsschleifen der vorangegangenen Erhebungen weiterentwickelt. Das Qualitätsmanagementsystem ist geeignet, die Ziele, das Studiengangskonzept und dessen Implementierung sicherzustellen.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ stellen die Gutachter fest: Die Festlegung in der Prüfungsordnung, dass die Anerkennung versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte der Prüfungen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden sollen, widerspricht dem Gedanken der kompetenzorientierten Anerkennung von Leistungen der Lissabon-Konvention.

Mit Bezug auf Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ stellen die Gutachter fest, dass die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt nicht in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: *nicht relevant*

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Allgemeine Auflagen:

- (1) Die Festlegung in der Prüfungsordnung, dass die Anerkennung versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte der Prüfungen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden sollen, widerspricht dem Gedanken der kompetenzorientierten Anerkennung von Leistungen der Lissabon-Konvention, sodass die Hochschule die Prüfungsordnung mit dieser in Einklang bringen muss.**
- (2) Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- oder Prüfungsordnung festzuhalten.**

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die Festlegung in der Prüfungsordnung, dass die Anerkennung versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte der Prüfungen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden sollen, widerspricht dem Gedanken der kompetenzorientierten Anerkennung von Leistungen der Lissabon-Konvention, sodass die Hochschule die Prüfungsordnung mit dieser in Einklang bringen muss.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- oder Prüfungsordnung festzuhalten.

Allgemeine Empfehlungen

- Die Fakultät Medien sollte darauf achten, dass die Kooperation mit dem Lehrpersonal aus dem Bereich Medienkunst/Mediengestaltung konstruktiv weitergeführt wird.

Medienkultur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, das Curriculum dahingehend zu flexibilisieren, dass die „Studienmodule nach Wahl“ auch zu einem späteren Zeitpunkt als im ersten und zweiten Semester belegt werden können.
- Es wird empfohlen, die Anzahl der Teilprüfungsleistungen zu reduzieren.
- Die Modulbeschreibung ‚Medienökonomie 1 & 3‘ sollte kompetenzorientierter formuliert und dahingehend überarbeitet werden, dass eine klare Trennung zwischen Inhalten und Lernzielen vorgenommen wird.

Medienwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibung ‚Projektmodul: Kulturtechniken‘ sollte kompetenzorientierter formuliert und dahingehend überarbeitet werden, dass eine klare Trennung zwischen Inhalten und Lernzielen vorgenommen wird.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Medienkultur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.